

## VII. Sitzung,

Montag, den 5. August 1912, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Schulratssaal.

---

Entschuldigt abwesend: Herr Stockalper.  
An Stelle des Herrn Rektor Vetter, der seine Ferien angetreten hat, ist  
Herr Vizerektor Franel anwesend.

---

93.  
Hinschied  
Bundesrat Ruchet und  
Privatdozent Heierli,  
Nachruf.

Der Präsident widmet dem am 13. Juli 1912 verstorbenen Herrn Bundesrat Ruchet einen warmen Nachruf und gedenkt des am 18. Juli 1912 dahingeshiedenen Privatdozenten Herrn Dr. Heierli.  
Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

---

94.  
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt die Protokolle der V. und VI. Sitzung und nimmt Kenntnis von den Präsidialverfügungen, die seit der letzten Sitzung getroffen worden sind.

Zum Protokoll der V. Sitzung und zwar zu Nr. 77, Programm-Beratung, macht Herr Rektor Vetter die schriftliche Bemerkung, dass es ihm angenehm wäre, wenn unter II. Gebühren und Honorare, Kasse des Verbandes der Studierenden, gesagt würde: „Statt der vom Rektor beantragten Änderung — 2 Fr. — wird an der frühern Fassung — 1 Fr. — festgehalten“.

Im Hinblick darauf, dass übungsgemäss nur Beschlüsse über Abänderungen an der gedruckten Vorlage des Rektorats protokolliert werden, und dass im Programmwurf ein Beitrag von 1 Fr. vorgesehen war, eine Abänderung bei der Beratung also nicht erfolgte, wird davon abgesehen, den gewünschten Zusatz anzubringen.

---

95.  
Angelegenheit Rüttimeyer.

Im Anschluss an die Behandlung des Protokolls macht Herr Vizepräsident Naville zu der Angelegenheit Rüttimeyer eine Bemerkung. Er hat von dem Schreiben des Herrn Prof. Rüttimeyer vom 17. Juli 1912 Kenntnis genommen, worin sich dieser darüber beschwert, „volle vier Tage nach der zweiten Sitzung des Schulrates ohne jegliche Nachricht geblieben zu sein“, und womit die Drohung verbunden ist, die Angelegenheit event. an den Bundesrat weiterzuziehen.

Herr Naville findet das Schreiben, dessen Veranlassung übrigens auf eine Indiskretion zurückgeführt werden müsse, unpassend und ungehörig; er erblickt darin eine ungerechtfertigte Anklage gegenüber dem Schulrate und vorab seinem Präsidenten, welche eine entsprechende Zurückweisung verdient hätte.

Der gleichen Meinung wird auch von andern Mitgliedern Ausdruck gegeben.

---